

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes
Am Schloßberg 5
66119 Saarbrücken

Datum: 20.12.2024

Betreff: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 11.12.2024 - Aktenzeichen:
AB/70/2024

Sehr geehrter Herr Handziuk,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.12.2024, in dem Sie mitteilen, dass die Rechtsanwaltskammer keine berufsrechtlichen Verstöße bei Frau Rechtsanwältin Nozar erkennen könne. Ich sehe mich jedoch gezwungen, Ihrer Entscheidung entschieden zu widersprechen und fordere eine umfassende Neubewertung der vorliegenden Sachlage.

Vorwurf: Einflussnahme, falsche Anschuldigungen und Geständnis

Die Argumentation, Frau Nozar habe lediglich in ihrer Funktion als Interessenvertreterin ihrer Mandantin gehandelt, ignoriert die von mir vorgelegten Beweise in gravierender Weise. Es liegt ein **Geständnis der Kindesmutter** vor, aus der bemerkenswert aufschlussreich hervorgeht, dass Frau Nozar ihren Ehemann direkt in die Angelegenheit einbezogen hat, um gezielt weitere falsche Anschuldigungen gegen mich zu konstruieren, diese das „Gewaltopfer“ jedoch nach eigenen Aussagen ablehnt. Aufgrund dieser falschen Anschuldigungen wurde ich **fälschlich belastet**, was weitreichende Auswirkungen auf meine berufliche Existenz hatte.

Die **Tonaufnahme**, die ich vorgelegt habe, dokumentiert klar, dass die Kindesmutter zugegeben hat, unter dem Einfluss von Frau Nozar und

Jugendamt eine falsche Aussage gemacht zu haben. Die Umstände dieses Geständnisses belegen eindeutig, dass hier von Frau Nozar und ihrem Umfeld eine gezielte Strategie verfolgt wurde, um „Menschen fertig zu machen“ – wie es in der Aufnahme von der Kindesmutter selbst formuliert wird.

Sollte die Rechtsanwaltskammer dieses Geständnis und die Tonaufnahme nicht berücksichtigt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht geschehen ist und auf welcher Grundlage Sie zu der Entscheidung gekommen sind, das Verfahren einzustellen.

Zweifel an der Tiefe der Prüfung

Besonders irritierend ist die Tatsache, dass zwischen dem Eingang meiner Beschwerde am **09.12.2024** und Ihrem umfassend begründeten Schreiben vom **11.12.2024** gerade einmal zwei Tage liegen. Es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass innerhalb dieses kurzen Zeitraums eine sorgfältige Prüfung der komplexen Vorwürfe und der von mir eingereichten Beweise, einschließlich des Geständnisses und der Tonaufnahme, vorgenommen wurde.

Ich frage Sie daher ausdrücklich: **Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um den Sachverhalt in der Kürze der Zeit gründlich zu prüfen?** Die Geschwindigkeit, mit der die Entscheidung getroffen wurde, lässt Zweifel an der Tiefe und Sorgfalt der Untersuchung aufkommen.

Antrag auf Einsichtnahme in die Stellungnahme

Aus diesen offensichtlichen Gründen beantrage ich die **Einsichtnahme in die Stellungnahme von Frau Rechtsanwältin Nozar**, die Sie in Ihrem Schreiben erwähnen. Die Stellungnahme betrifft unmittelbar die von mir erhobenen Vorwürfe und ist daher von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass eine faire und vollständige Bewertung meines Anliegens stattfindet.

Ich habe ein berechtigtes Interesse daran, den Inhalt der Stellungnahme auf erneut mögliche falsche oder irreführende Aussagen zu überprüfen. Sollten Sie mir die Einsichtnahme verweigern, bitte ich um eine detaillierte rechtliche Begründung unter Angabe der entsprechenden Vorschriften.

Forderung nach erneuter Prüfung

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, Ihre Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens zu überdenken. Die von mir vorgelegten Beweise, insbesondere das Geständnis der Kindesmutter und die Tonaufnahme, zeigen klar und unmissverständlich, dass hier ein gravierender Verstoß gegen die anwaltliche

Berufsordnung vorliegt. Frau Nozar hat nicht nur ihre Position als unabhängiges Organ der Rechtspflege missbraucht, sondern gezielt dazu beigetragen, falsche Anschuldigungen zu erheben, die meiner beruflichen und persönlichen Existenz geschadet haben.

Sollte keine angemessene Prüfung erfolgen, sehe ich mich gezwungen, diese Angelegenheit an andere zuständige Stellen weiterzuleiten, um eine unabhängige Klärung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mark Jäckel

Saarbrücken, 20.12.2024